

KURZBESCHREIBUNG

Jedes Bauvorhaben ist mit vielfältigen Risiken verbunden, wie z. B. der Ausfall des Bauunternehmers während der Bauphase.

Die Baufertigstellungs-Versicherung der VHV sichert dem Bauherren die Fertigstellung seines Bauvorhabens **ohne Mehrkosten** zum vereinbarten Preis, wenn aufgrund von Insolvenz der Auftrag durch den Bauträger, Generalübernehmer oder Bauunternehmer nicht zu Ende geführt wird.

Der Bauträger, Generalübernehmer oder Bauunternehmer kann als versicherte Person seinem Vertragspartner – dem Bauherren – mit der Baufertigstellungs-Versicherung neben seiner Leistung noch eine zusätzliche Sicherheit zur Verfügung stellen.

Die Baufertigstellungs-Versicherung stellt eine sinnvolle Ergänzung zur Baugewährleistungs-Versicherung dar und kann nur mit dieser gemeinsam beantragt und abgeschlossen werden. Voraussetzung hierfür ist, daß das zu versichernde Unternehmen eine vorgeschaltete Bonitätsprüfung mit positiven Ergebnis durchläuft.

Der Versicherungsschutz umfaßt

- die Absicherung während der gesamten Bauphase – bis zur Abnahme der Bauleistung.
- den Schutz des Bauherren vor den finanziellen Folgen, die durch die Insolvenz oder Liquidation des Unternehmers während der Bauphase eintreten können, durch einen direkten Anspruch gegenüber dem Versicherer.

Die Leistungspflicht des Versicherers umfaßt

- bei berechtigten Ansprüchen die Erstattung der Kosten, die dem Bauherren für die Fertigstellung des Bauvorhabens **zusätzlich** entstehen.
- die Dokumentation dieses direkten Anspruches in einem Zertifikat für den Bauherren.

Die Entschädigungsleistung des Versicherers

- richtet sich nach den Kosten, die zur Erfüllung des ursprünglichen Bauvertrages entstehen.
- errechnet sich aus den Mehrkosten, die dem Bauherren für die vertragsgemäße Fertigstellung des Bauvorhabens abzüglich noch nicht geleisteter (Teil-) Zahlungen entstehen.
- wird durch die Höhe der Deckungssumme (max. 20 % der Nettobausumme) begrenzt.



[Gut aufgehoben]